



Gemeinde Kröning

Bekanntmachung

Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Gemeinde Kröning
vom 23.03.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Kröning hat im Rahmen der Sitzung am 22.03.2023 die Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Gemeinde Kröning beschlossen.

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird durch Niederlegung im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 15, amtlich bekannt gemacht.

Die Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Gemeinde Kröning liegt im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 15, während der üblichen Geschäftszeiten, zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Gerzen, 15.05.2023

Konrad Hartshauer
1. Bürgermeister

